

**Aufhebung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes  
„Schloßberg Steinach“  
vom 16. April 1985 nebst Deckblatt**

Gemeinde Steinach  
Landkreis Straubing-Bogen  
Reg.-Bezirk Niederbayern

**Begründung**

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Schloßberg Steinach“ wurde im Jahre 1985 erstellt. Er wurde zwischenzeitlich durch 1 Deckblatt geändert.

Die Fläche im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist als Sondergebiet für den gewerblichen Fremdenverkehr ausgewiesen.

Bei Erlass dieses Bebauungsplanes war die gesamte Fläche im Geltungsbereich im Besitz eines einzigen Eigentümers. Zwischenzeitlich sind der Bereich des Privatweges Fl.Nr. 219/2 Gemarkung Steinach sowie die östlich dieses Weges liegenden Flächen und die nördlich des Steinachbaches (Fl.Nr. 370/2 Gemarkung Steinach) gelegenen Flächen im Eigentum anderer Eigentümer.

Der Eigentümer des westlich des Privatweges Fl.Nr. 219/2 Gemarkung Steinach liegenden Areals hat nunmehr eine Nutzungsänderung für ein Sondergebiet für eine Privatklinik beantragt. Die Flächen östlich des Privatweges Fl.Nr. 219/2 und nördlich des Steinachbaches stehen hierfür nicht zur Verfügung.


Der Bereich östlich des Privatweges und nördlich des Steinachbaches kann aber als eigenständiges Sondergebiet für den gewerblichen Fremdenverkehr nicht genutzt werden, da hierfür die Gebäude und das Areal westlich des Privatweges notwendig wären.

Von den Eigentümern der Flächen östlich des Privatweges und nördlich des Steinachbaches wurde auch seit Erlass des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Schloßberg Steinach“ keinerlei Planungen entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes für ihre Flächen vorgelegt.

Damit der Eigentümer des westlich des Privatweges Fl.Nr. 219/2 gelegenen Areals seine Nutzungsabsichten für eine Privatklinik realisieren kann, ist die Aufhebung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Schloßberg Steinach“ erforderlich, da durch ein Deckblatt diese Nutzung für einen Teil des Geltungsbereiches „Schloßberg Steinach“ nicht möglich ist. Diesbezüglich ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes notwendig.

Vorhabensträger:  
Gemeinde Steinach  
Am Sportzentrum 1  
94377 Steinach

Steinach, den 05. APR. 2022



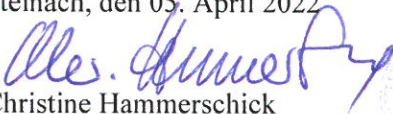
Christine Hammerschick  
1. Bürgermeisterin

**Aufhebung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes  
„Schloßberg Steinach“  
Vom 16. April 1985 nebst Deckblatt**

**1. Aufhebung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes Schloßberg-Steinach**

Der Gemeinderat Steinach hat in seiner Sitzung vom 21. Dezember 2000 (Beschlussnummer 896) beschlossen, dass der Bebauungsplan Schloßberg Steinach mit den Flurnummern 219 (TF), 219/2, 220/5, 23/3, 23/4 (TF), 14, 17, 16/2, 14/1, 15, 219/10 jeweils Gemarkung Steinach aufgehoben werden soll. Der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes wurde am 22. Dezember 2000 ortsüblich bekannt gemacht.

Steinach, den 05. April 2022

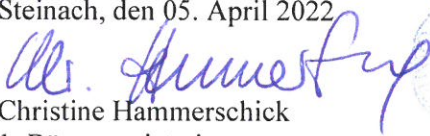
  
Christine Hammerschick  
1. Bürgermeisterin



**2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 12. Januar 2001 bis 13. Februar 2001 durchgeführt.

Steinach, den 05. April 2022

  
Christine Hammerschick  
1. Bürgermeisterin

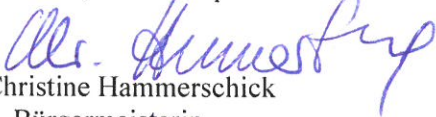


### 3. Satzungsbeschluss

In der Sitzung des Gemeinderates Steinach vom 01. März 2001 wurden die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange behandelt.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen fasste der Gemeinderat Steinach den Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes Schloßberg Steinach.

Steinach, den 05. April 2022

  
Christine Hammerschick  
1. Bürgermeisterin




### 4. Inkrafttreten

Die Gemeinde Steinach hat die Aufhebung des Bebauungsplanes Schloßberg Steinach gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 06. April 2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Damit tritt der Bebauungsplan zur Aufhebung des Bebauungsplanes mit der Begründung in Kraft.

Steinach, den 06. April 2022

  
Christine Hammerschick  
1. Bürgermeisterin

